



Amtsblatt für Brandenburg

20. Jahrgang

Potsdam, den 4. November 2009

Nummer 43

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium der Finanzen

Geschäftsordnung des Beirats zur Begleitung des Verwaltungsumbauprozesses 2235

Ministerium für Wirtschaft

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung der nationalen Kofinanzierung von Projekten im Bereich Wirtschaft im Rahmen der EU-Programme
 - „Baltic Sea Region“ (INTERREG IV B)
 - „Central Europe“ (INTERREG IV B)
 - „Interregional Cooperation“ (INTERREG IV C) 2236

Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung

Änderung des Erlasses zur Durchführung und Sicherung von Vermessungsarbeiten im Verkehrsraum öffentlicher Straßen 2239

Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, Planfeststellungsbehörde

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Neubau einer Grünbrücke über die BAB 9 bei km 32,85 im Landkreis Potsdam-Mittelmark 2240

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Neubau einer Grünbrücke über die BAB 12 bei km 39,85 im Landkreis Oder-Spree 2240

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Neubau einer Grünbrücke über die BAB 13 bei km 24,80 im Landkreis Dahme-Spreewald 2240

Landesumweltamt Brandenburg

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in 16278 Angermünde 2241

Genehmigung für eine Windkraftanlage in 04938 Uebigau Wahrenbrück, OT Uebigau 2241

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	
Jahresabschluss 2008	2243
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	2246
Insolvenzsachen	2261
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses	2262
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	2262
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	2263

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Geschäftsordnung des Beirats zur Begleitung des Verwaltungsumbauprozesses

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen
Vom 8. Oktober 2009

Nachfolgend wird die vom Beirat zur Begleitung des Verwaltungsumbauprozesses (§ 19 Absatz 1 TV Umbau) am 29. Juni 2009 beschlossene Geschäftsordnung bekannt gemacht.

Geschäftsordnung des Beirats zur Begleitung des Verwaltungsumbauprozesses

Vom 29. Juni 2009

Der Beirat zur Begleitung des Verwaltungsumbauprozesses ist gemäß § 19 Absatz 1 bis 3 des Tarifvertrages über Maßnahmen zur Begleitung des Umbaus der Landesverwaltung Brandenburg (TV Umbau) gebildet worden.

1 Organisation

I.

Den Vorsitz führt das für die zentrale Steuerung des Verwaltungsumbaus federführend zuständige Mitglied der Landesregierung. Seine Vertretung regeln die Regierungsmitglieder im Beirat.

Die Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung und Personalmanagement (SVP) ist die Geschäftsstelle des Beirats. Sie ist insbesondere für die Vorbereitung, Ladung und Protokollierung der Sitzungen zuständig.

II.

Die Sitzungen des Beirats werden durch ein paritätisch besetztes, gemeinsames Arbeitsgremium vorbereitet. Dieses soll darauf hinwirken, dass die Gespräche im Beirat auf zentrale und grundsätzliche Angelegenheiten konzentriert werden können. Im gemeinsamen Arbeitsgremium wird ein formales Ergebnisprotokoll geführt.

III.

Der Beirat und das gemeinsame Arbeitsgremium beraten keine Angelegenheiten, die bei der Clearingstelle anhängig sind oder die sich zum Zeitpunkt der Sitzung in einem personalvertre-

tungsrechtlichen Beteiligungsverfahren befinden. Hinsichtlich der Angelegenheiten, für die die Clearingstelle zuständig werden könnte, sollten keine Empfehlungen des Beirats ausgesprochen werden, insbesondere dann nicht, wenn absehbar ist, dass eine abschließende Entscheidung durch die Clearingstelle zweckmäßig wäre.

2 Ladung

I.

Die Sitzungen des Beirats finden nach Bedarf statt (§ 19 Absatz 2 TV Umbau). Auf Antrag eines Beiratsmitglieds ist innerhalb von zwei Monaten eine Sitzung anzuberaumen.

Die Sitzungstermine sind spätestens sechs Wochen vorher den Beiratsmitgliedern bekannt zu geben.

II.

Jedes Beiratsmitglied hat das Recht, Tagesordnungspunkte anzumelden. Die Tagesordnungspunkte sind spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin gegenüber der Geschäftsstelle zu benennen.

Die Tagesordnungspunkte sollen im gemeinsamen Arbeitsgremium vorberaten werden.

III.

Mit der Einladung ist die Tagesordnung zu versenden. Die Einladung soll den Beiratsmitgliedern spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin zugehen.

3 Teilnahme

Die Beratungen des Beirats sind nicht öffentlich.

Weiteren Personen kann die Teilnahme gestattet werden, wenn kein Beiratsmitglied widerspricht.

4 Beratungen

I.

Die Vertreter der Landesregierung informieren die Vertreter der Gewerkschaften umfassend über geplante wesentliche umbaurelevante Projekte sowie über die Maßnahmen, die von den Vertretern der Gewerkschaften als Tagesordnungspunkt angemeldet wurden (§ 19 Absatz 3 TV Umbau). Die Information soll vor Einleitung eines personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahrens erfolgen.

II.

In der Sitzung können Empfehlungen des Beirats hinsichtlich dieser Projekte gegenüber der Landesregierung abgegeben werden. Die Beiratsvertreter können auch voneinander abweichende Empfehlungen abgeben (§ 19 Absatz 3 TV Umbau).

Der Vorsitzende unterrichtet das federführend zuständige Ressort über die Empfehlungen, wenn der Beirat nichts anderes mehrheitlich beschließt.

III.

Der Vorsitzende veranlasst die Führung eines Ergebnisprotokolls. Die Protokollkontrolle findet spätestens in der Folgesitzung statt.

5 Umlaufverfahren

I.

Vor der Entscheidung des Kabinetts über wesentliche, umbau-relevante Projekte, die noch nicht im Beirat erörtert wurden (insbesondere solche, die ressortübergreifende Wirkung entfalten oder eine erhebliche Zahl von Beschäftigten betreffen), erhalten die im Beirat vertretenen Gewerkschaften während der Ressortabstimmung der entsprechenden Kabinettvorlage die Gelegenheit zur Stellungnahme.

II.

Die Übersendung der entsprechenden Auszüge aus den Kabinettvorlagen erfolgt durch die Geschäftsstelle des Beirats. Die Stellungnahmen der Gewerkschaften werden den zuständigen Ressorts unverzüglich übermittelt. Über die Inhalte der Entscheidung der Landesregierung werden die Gewerkschaften informiert.

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung der nationalen Kofinanzierung von Projekten im Bereich Wirtschaft im Rahmen der EU-Programme

- „Baltic Sea Region“ (INTERREG IV B)
- „Central Europe“ (INTERREG IV B)
- „Interregional Cooperation“ (INTERREG IV C)

Vom 19. Oktober 2009

Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen wird nachstehende Richtlinie erlassen:

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land Brandenburg gewährt auf der Grundlage

- der Artikel 86 bis 89 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag),

- der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 (De-minimis-Verordnung),
- der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 (EFRE-Verordnung),
- der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 (Allgemeine Strukturfondsverordnung),
- der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 (Durchführungsverordnung),
- der Operationellen Programme (OP) „Baltic Sea Region“ (INTERREG IV B) 2007 - 2013, „Central Europe“ (INTERREG IV B) 2007 - 2013 und „Interregional Cooperation“ (INTERREG IV C) 2007 - 2013 in den jeweils geltenden Fassungen,
- §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) sowie
- nach Maßgabe dieser Richtlinie

Zuwendungen aus Landesmitteln zur nationalen Kofinanzierung der EU-Förderung von wirtschaftsbezogenen INTERREG-IV-B- und -C-Projekten, an denen brandenburgische Projektpartner beteiligt sind.

- 1.2 Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Gefördert wird die im Rahmen der EU-Programme erforderliche nationale Kofinanzierung für Projekte und Maßnahmen der europäischen transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit, die der Entwicklung und der Umsetzung der Zielstellung der Landesregierung dienen, an deren Durchführung das Land ein erhebliches Interesse gemäß § 23 LHO hat und mit deren Ergebnissen ein Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Brandenburg erzielt wird.

- 2.2 Brandenburger Partner in Projekten der transnationalen Zusammenarbeit können gemäß den in den OP „Baltic Sea Region“ und „Central Europe“ (INTERREG IV B) festgelegten Prioritäten Zuwendungen zur Kofinanzierung der förderfähigen Gesamtausgaben erhalten, soweit diese Zielstellungen im Bereich der Wirtschaft verfolgen. Dazu gehören insbesondere Projekte der Priorität 1 „Übergreifende Förderung von Innovationen in der Ostseeregion“ (OP Baltic Sea Region) und „Förderung von Innovation in Mitteleuropa“ (OP Central Europe).

Die INTERREG-IV-B-Projekte sollen dazu beitragen, Erfahrungen auszutauschen und mit europäischen Partnern neue Strategien, Dienstleistungen und Produkte zur Lösung wirtschaftsrelevanter Probleme in der Region zu entwickeln und zu erproben.

- 2.3 Brandenburger Partner in Projekten der interregionalen Zusammenarbeit können gemäß den im OP „Interregional Cooperation“ (INTERREG IV C) festgelegten Prioritäten Zuwendungen zur Kofinanzierung der förderfähigen Gesamtausgaben erhalten, soweit diese Zielstellungen im Be-

reich der Wirtschaft verfolgen. Dazu gehören insbesondere Projekte der Priorität 1 „Innovation und Wissensökonomie“.

Bei INTERREG IV C sollen Projekte zum Erfahrungsaustausch, zur Übertragung von guten Beispielen und zur Weiterentwicklung von Instrumenten und Strategien der Regionalentwicklung im Bereich der Wirtschaft gefördert werden.

2.4 Das Merkmal transnational/interregional ist erfüllt, wenn Partner aus mindestens drei Staaten an dem Projekt mitwirken.

3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind wirtschaftsnahe Einrichtungen beziehungsweise im Einzelfall auch Unternehmen mit Sitz beziehungsweise einer Betriebsstätte im Land Brandenburg, die sich als federführende Begünstigte (Leadpartner) oder Partner an INTERREG-IV-B- beziehungsweise -C-Projekten beteiligen.

Dazu zählen:

- Regionale und lokale Entwicklungsagenturen/-gesellschaften
- Wirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände und Kooperationsnetzwerke der Wirtschaft
- Technologiezentren
- Einrichtungen zur Förderung von Unternehmensgründungen und Innovationen
- Einrichtungen der Wirtschaft zur Förderung unternehmerischer Aktivität, insbesondere in Bezug auf KMU
- andere Einrichtungen mit Relevanz für die Förderung einer innovativen und wissensbasierten, regionalen Wirtschaft
- sonstige wirtschaftsnahe Einrichtungen beziehungsweise im Einzelfall auch Unternehmen, die von der für das jeweilige OP zuständigen Verwaltungsbehörde als förderfähig anerkannt wurden.

Bei Antragstellern liegt eine wirtschaftliche Tätigkeit und damit ein Unternehmen im Sinne von Artikel 87 Absatz 1 EG-Vertrag vor, wenn Waren und/oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt zu marktüblichen Konditionen im Wettbewerb angeboten werden.

Für diese Antragsteller gilt die Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Zuwendungen im Rahmen dieser Richtlinie dürfen nur gewährt werden, wenn die Projekte einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der internationalen wirtschaftlichen Kontakte des Landes Brandenburg leisten und soweit es sich um branchenbezogene beziehungsweise regionalbezogene Projekte handelt, insbesondere die, die den im Land Brandenburg festgelegten Branchenkompetenzfeldern beziehungsweise regionalen Wachstumskernen entsprechen.

4.2 Zuwendungen dürfen nur für Projekte gewährt werden, für

die im Rahmen der vorgenannten INTERREG-IV-B- und -C-Förderprogramme EU-Mittel bewilligt wurden, das heißt

- die betreffenden INTERREG-IV-B- und -C-Projekte durch den jeweils zuständigen Begleitausschuss (Monitoring Committee) für eine Förderung aus dem betreffenden OP ausgewählt wurden,
- der Fördervertrag der jeweils zuständigen Verwaltungsbehörde (Managing Authority) mit dem federführenden Begünstigten (Leadpartner) nebst bestätigtem Budgetplan, der für den Abschluss des Fördervertrages zugrunde lag, vorliegt und
- das Partnerschaftsabkommen des federführenden Begünstigten (Leadpartner) mit den anderen Projektpartnern vorliegt.

4.3 Zuwendungen dürfen nur gewährt werden, wenn der Antragsteller schriftlich erklärt, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit und damit ein Unternehmen im Sinne von Artikel 87 Absatz 1 EG-Vertrag oder eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit vorliegt. Wenn eine wirtschaftliche Tätigkeit und damit ein Unternehmen im Sinne von Artikel 87 Absatz 1 EG-Vertrag vorliegt, kann die Förderung der nationalen Kofinanzierung nur im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen erfolgen.

4.4 Fördermöglichkeiten der Europäischen Union, des Bundes und anderer öffentlicher Zuwendungsgeber sowie weiterer Dritter sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

4.5 Zuwendungen dürfen nur gewährt werden, wenn sich der Projektträger mit einem angemessenen Eigenmittelanteil in Höhe von mindestens 5 Prozent des dem Antragsteller zuzurechnenden Anteils an der Gesamtfinanzierung des INTERREG-IV-B- und -C-Projektes - auf der Grundlage der Festlegung der förderfähigen Gesamtausgaben im Fördervertrag mit der zuständigen Verwaltungsbehörde - beteiligt. Der Zuwendungsempfänger gewährleistet jederzeit eine eindeutige Identifizierbarkeit des geförderten Vorhabens durch Verwendung separater Konten beziehungsweise projektbezogener Unterkonten.

Wenn Zuwendungsempfänger sowohl eine wirtschaftliche als auch eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit ausüben, sind zur Vermeidung von Quersubventionen die beiden Tätigkeitsformen eindeutig und in der Finanzbuchhaltung sowie der Kosten- und Leistungsrechnung nachgewiesen voneinander zu trennen.

4.6 Zuwendungen dürfen grundsätzlich nur für solche Vorhaben gewährt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sind. Die Bewilligungsbehörde kann gemäß VV zu § 44 LHO im begründeten Einzelfall Ausnahmen zulassen. Dafür ist jedoch vor Beginn des Vorhabens ein Antrag auf Zulassung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns mit einer ausführlichen Begründung schriftlich bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Bei Maßnahmebeginn vor der Bewilligung weist die Bewilligungsbehörde auf die Möglichkeit hin, dass dem Zuwendungsantrag ganz oder teilweise nicht entsprochen werden könnte. Das Risiko liegt beim Antragsteller.

4.7 Die Empfänger der Zuwendung verpflichten sich, über die mit den Fördermitteln des Landes erzielten Ergebnisse auf der Grundlage der im Zuwendungsbescheid vorgegebenen Kriterien zu berichten und damit die Grundlage für die Überprüfung der Zielerreichung zu schaffen.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als nichtrückzahlbarer Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung gemäß Nummer 5.4 gewährt.

5.2 Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören projektbezogene Personal- und Sachausgaben. Die Zuwendungsfähigkeit von Reisekosten bemisst sich dabei nach dem Bundesreisekostengesetz.

Förderfähig sind die gemäß Artikel 56 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 und Artikel 7 und 13 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 zuschussfähigen Ausgaben, wofür von der Verwaltungsbehörde zum jeweiligen OP für die Beteiligung des Antragstellers an INTERREG-IV-B- und -C-Projekten EU-Mittel gewährt wurden.

5.3 Nicht zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die offensichtlich nicht dem Zweck dienen, hierzu gehören insbesondere

- kalkulatorische Kosten, zum Beispiel Abschreibungen,
- Steuern und Abgaben,
- Sollzinsen,
- Versicherungsbeiträge.

5.4 Es können bis zu 20 Prozent des dem Antragsteller zuzurechnenden Anteils an der Gesamtfinanzierung des INTERREG-IV-B- und -C-Projektes - auf der Grundlage der Festlegung der förderfähigen Gesamtausgaben im Fördervertrag mit der zuständigen Verwaltungsbehörde - als Zuschuss gewährt werden.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn der Zuschuss im Einzelfall mehr als 2 500 Euro beträgt.

Das Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg, der Europäische Rechnungshof, der Landesrechnungshof, die Bewilligungsbehörde oder von diesen Beauftragte sind berechtigt, die Mittelverwendung beim Zuwendungsempfänger zu prüfen.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, Einblick in alle mit der Förderung in Zusammenhang stehenden Unterlagen zu gewähren und Auskünfte zu erteilen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Die Zuwendung wird auf Antrag gewährt. Anträge auf Kofinanzierung sind bei der Bewilligungsbehörde Investitions-

Bank des Landes Brandenburg (ILB) Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam, vor der Beantragung der EU-Förderung in deutscher Sprache einzureichen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausführliche Beschreibung des vorgesehenen Projektes (Konzept) mit Begründung in deutscher Sprache.
- Vorläufiger Budgetplan des vorgesehenen Gesamtprojektes, einschließlich des vorläufigen Budgetplanes des Antragstellers am Gesamtprojekt, in deutscher Sprache.
- Erklärung, dass zur Deckung des Fehlbedarfs in Höhe der beantragten Fördermittel keine anderen Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.
- Erklärung, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit und damit ein Unternehmen im Sinne von Artikel 87 Absatz 1 EG-Vertrag oder eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit vorliegt.

Die Antragsbearbeitung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs des vollständig eingereichten Antrages.

7.2 Bewilligungsverfahren

Ein Fachgremium beim Ministerium für Wirtschaft (MW) unter Leitung des für INTERREG IV B und C zuständigen Referats prüft die Förderwürdigkeit des Vorhabens gemäß § 23 LHO (erhebliches Landesinteresse) und gibt eine entsprechende Empfehlung gegenüber der Bewilligungsbehörde ab (Empfehlung nur möglich, wenn Nummer 4.1 erfüllt).

Die Bewilligungsbehörde übersendet dem Antragsteller bei einem positiven Votum des Fachgremiums eine Erklärung bezüglich der Absicht zur Kofinanzierung der förderfähigen Gesamtausgaben unter dem Vorbehalt der Bewilligung von EU-Mitteln im Rahmen der INTERREG-IV-B- und -C-Programme für das Projekt.

Vor Ausreichung des Zuwendungsbescheides zur Förderung der nationalen Kofinanzierung aus Landesmitteln sind der ILB als Bewilligungsbehörde vom Antragsteller die sich aus Nummer 4.2 ergebenden Dokumente als Kopien zu übergeben.

Die Bewilligungsbehörde erstellt den Zuwendungsbescheid bei Vorliegen aller Voraussetzungen und bei Vorhandensein der entsprechenden Haushaltsmittel.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Auszahlungen werden nur geleistet, wenn geeignete Nachweise über die im Rahmen des Zweckes tatsächlich getätigten Ausgaben vorliegen (Erstattungsprinzip).

Demzufolge sind der Bewilligungsbehörde eine Rechnungsaufstellung einschließlich eines Originals beziehungsweise einer beglaubigten Kopie des Zertifikats sowie des Prüfvermerkes des Prüfers gemäß Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 zu den getätigten Ausgaben vorzulegen.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Das Verwendungsnachweisverfahren richtet sich nach Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwen-

dungen zur Projektförderung (ANBest-P). Dem Verwendungsnachweis ist eine Kopie der Abrechnung zur EU-Förderung des Projektes gegenüber der zuständigen Stelle beizufügen.

Die Verwendungsnachweisprüfung darf erst nach Vorlage eines Nachweises über die Schlusszahlung der EU-Mittel abgeschlossen werden.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung, Abrechnung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung sowie die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO.

8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2013.

Anträge auf Kofinanzierung, die vor Inkrafttreten dieser Richtlinie eingereicht wurden, werden ebenfalls nach dieser Richtlinie behandelt.

Änderung der Erlasses zur Durchführung und Sicherung von Vermessungsarbeiten im Verkehrsraum öffentlicher Straßen

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
Vom 21. Oktober 2009

I.

Der Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Durchführung und Sicherung von Vermessungsarbeiten im Verkehrsraum öffentlicher Straßen vom 18. November 2008 (ABl. S. 2788) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1 Betroffener Personenkreis

Die Durchführung von Aufgaben des amtlichen Vermessungswesens und der Erstellung und Führung des Geobasisinformationssystems gemäß §§ 5 und 6 des Brandenburgischen Geoinformations- und Vermessungsgesetzes (BbgGeoVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166) erfordert, dass die in den §§ 26 bis 28 BbgGeoVermG genannten Personen und Stellen ihre Tätigkeit ganz oder teilweise im Verkehrsraum öffentlicher Straßen ausüben müssen.“

2. Nummer 2.1 wird wie folgt gefasst:

„2.1 Zur Durchführung der Vermessungsarbeiten erteile ich den in der Nummer 1 bezeichneten Personen und Stellen gemäß § 46 Abs. 2 StVO unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs folgende Ausnahmegenehmigung:

- a) zum Befahren von und Parken auf Gehwegen (gilt nur für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 2,8 t),
- b) zum gebührenfreien Parken im Bereich von Parkuhren/Parkscheinautomaten,
- c) zum Parken im Zonenhaltverbot (Z.290.1 StVO) oder beim Z.314/Z.314.1 beziehungsweise Z.315 StVO ohne Parkscheibe, soweit ein Zusatzzeichen die Benutzung einer Parkscheibe vorschreibt,
- d) zum Parken im eingeschränkten Haltverbot (Z.286 StVO) und Zonenhaltverbot (Z.290.1 StVO),
- e) zum Parken in gekennzeichneten Bewohnerparkbereichen (Z.286, Z.290.1 oder Z.314 StVO - mit Zusatzzeichen -),
- f) zum Parken in verkehrsberuhigten Bereichen (Z.325.1 StVO) außerhalb der gekennzeichneten Flächen,
- g) zum Befahren von und Parken in Fußgängerbereichen (Z.242.1 StVO), wobei aber Gewichtsbeschränkungen durch vorhandene Zusatzzeichen bei den Z.242.1 StVO zu beachten sind,
- h) zum Befahren von Fahrradstraßen (Z.244.1 StVO) und
- i) zum Befahren von durch Z.250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art), Z.251 StVO (Verbot für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) und Z.260 StVO (Verbot für Kraftfahrzeuge) gesperrter Straßen.“

3. In Nummer 2.2 Buchstabe d wird die Angabe „(Z.244 StVO)“ durch die Angabe „(Z.244.1 StVO)“ ersetzt.

4. In Nummer 3.2 wird die Angabe „(Z.330 StVO)“ durch die Angabe „(Z.330.1 StVO)“ und die Angabe „(Z.331 StVO)“ durch die Angabe „(Z.331.1 StVO)“ ersetzt.

II.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben
Neubau einer Grünbrücke über die BAB 9 bei
km 32,85 im Landkreis Potsdam-Mittelmark**

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur
und Raumordnung, Planfeststellungsbehörde
Vom 12. Oktober 2009

Der Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Autobahn, beantragte für das Vorhaben „Neubau einer Grünbrücke über die BAB 9 bei km 32,85 (Bauwerk 13Ü0 einschließlich Rampen) in der Stadt Niemegek des Amtes Niemegek im Landkreis Potsdam-Mittelmark“ die Feststellung, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß §§ 3c und 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005, BGBl. I S. 1757; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009, BGBl. I S. 2723) in Verbindung mit Nummer 14.6 der Anlage 1 zum UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden.

Im Ergebnis dieser Einzelfallvorprüfung überzeugte sich die Planfeststellungsbehörde davon, dass das vorgenannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und stellt fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0331 866-8479 während der Dienstzeiten im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, Planfeststellungsbehörde, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8, 14467 Potsdam, eingesehen werden.

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben
Neubau einer Grünbrücke über die BAB 12 bei
km 39,85 im Landkreis Oder-Spree**

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur
und Raumordnung, Planfeststellungsbehörde
Vom 12. Oktober 2009

Der Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Autobahn, beantragte für das Vorhaben „Neubau einer Grünbrücke über die BAB 12 bei km 39,85 (Bauwerk 15Ü2a einschließlich Rampen) in den Gemeinden Briesen (Mark) und Jacobsdorf des Amtes Odervorland im Landkreis Oder-Spree“ die Feststellung, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß §§ 3c und 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom

25. Juni 2005, BGBl. I S. 1757; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009, BGBl. I S. 2723) in Verbindung mit Nummer 14.6 der Anlage 1 zum UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden.

Im Ergebnis dieser Einzelfallvorprüfung überzeugte sich die Planfeststellungsbehörde davon, dass das vorgenannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und stellt fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0331 866-8479 während der Dienstzeiten im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, Planfeststellungsbehörde, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8, 14467 Potsdam, eingesehen werden.

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben
Neubau einer Grünbrücke über die BAB 13 bei
km 24,80 im Landkreis Dahme-Spreewald**

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur
und Raumordnung, Planfeststellungsbehörde
Vom 12. Oktober 2009

Der Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Autobahn, beantragte für das Vorhaben „Neubau einer Grünbrücke über die BAB 13 bei km 24,80 (Bauwerk 9Ü3 einschließlich Rampen) in der Stadt Teupitz (Gemarkung Tornow) des Amtes Schenkendörfchen im Landkreis Dahme-Spreewald“ die Feststellung, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß §§ 3c und 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005, BGBl. I S. 1757; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009, BGBl. I S. 2723) in Verbindung mit Nummer 14.6 der Anlage 1 zum UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden.

Im Ergebnis dieser Einzelfallvorprüfung überzeugte sich die Planfeststellungsbehörde davon, dass das vorgenannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und stellt fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0331 866-8479 während der Dienstzeiten im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, Planfeststellungsbehörde, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8, 14467 Potsdam, eingesehen werden.

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen
in 16278 Angermünde**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 3. November 2009

Die Firma EWE Netz GmbH, Cloppenburg Straße 302 in 26133 Oldenburg beantragte die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16278 Angermünde in der Gemarkung Angermünde, Flur 9, Flurstück 689 (Landkreis Uckermark) eine Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I

S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für eine Windkraftanlage
in 04938 Uebigau Wahrenbrück, OT Uebigau**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 3. November 2009

Der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH, Dorfstraße 20 a in 18276 Lohmen wurde die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, eine Windkraftanlage des Typs VESTAS V 90 Opti-Speed innerhalb des Windparks Uebigau Süd auf dem Grundstück in 04938 Uebigau-Wahrenbrück, Ortsteil Uebigau, Gemarkung Uebigau, Flur 4, Flurstück 354, zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 05.11.2009 bis zum 18.11.2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002

(BGBI. I S. 3830), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBI. I S. 2723) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBI. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBI. I S. 2470) geändert worden ist.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Anlage 1

Jahresabschluss 2008

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Potsdam

Bilanz
zum
31. Dezember 2008

AKTIVE SEITE	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			Vorjahr		Vorjahr
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	222.175,00		129.180,00		161.500,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	225.716,00	712.434,22	210.933,00		
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107.741,46		458.349,79		691.291,58
2. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 4.850.292,00 (Vorjahr 4.736.706,00)	5.013.025,10		4.804.834,39		1.826.974,20
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9.673.138,89		6.503.825,36		1.626.974,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
		103.942,86	28.604,41		2.318.265,78
		<u>15.610.282,53</u>	<u>12.344.563,95</u>		<u>15.610.282,53</u>
					<u>12.344.563,95</u>
PASSIVE SEITE					
A. Eigenkapital					
I. Anstaltskapital					
II. Gewinnrücklagen					
1. Andere Gewinnrücklagen	1.110.775,11				0,00
III. Jahresüberschuss	1.722.152,85				1.956.758,34
		2.832.927,96			1.110.775,11
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse					
		129.203,00			
C. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.814.747,00		6.239.387,00		6.239.387,00
2. Steuerrückstellungen	46.000,00		20.000,00		20.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.194.132,09		2.493.636,06		2.493.636,06
		9.054.879,09			8.753.023,06
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.239.331,03				691.291,58
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.352.941,45				1.826.974,20
		3.592.272,48			2.318.265,78
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
		1.000,00			1.000,00
		<u>15.610.282,53</u>			<u>12.344.563,95</u>

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Potsdam

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		104.251,47	154.258,72
2. Sonstige betriebliche Erträge		31.451.512,22	30.899.116,47
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-16.603.364,66		-16.196.983,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-4.289.129,04</u>		<u>-5.100.962,44</u>
davon für Altersversorgung EUR 1.900.238,05		-20.892.493,70	-21.297.945,53
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-278.664,64	-339.290,72
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-9.047.047,36	-7.681.958,48
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>410.783,23</u>	<u>242.824,88</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.748.341,22	1.977.005,34
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-26.000,00	-20.000,00
9. Sonstige Steuern		<u>-188,37</u>	<u>-247,00</u>
10. Jahresüberschuss		1.722.152,85	1.956.758,34
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.956.758,34	0,00
12. Ausgleich des negativen Kapitals aus der Anstaltsgründung		-845.983,23	0,00
13. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		<u>-1.110.775,11</u>	<u>0,00</u>
14. Bilanzgewinn		<u><u>1.722.152,85</u></u>	<u><u>1.956.758,34</u></u>

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam, für die Buchführung 2008 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Anstalt öffentlichen Rechts

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 (Bilanzsumme EUR 15.610.282,53; Jahresüberschuss EUR 1.722.152,85) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2008 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Berlin, den 16. Juni 2009

PKF Piorek Thum Stenger Beier
Partnerschaftsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stenger
Wirtschaftsprüferin

Beier
Wirtschaftsprüfer

BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Freitag, 11. Dezember 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Ziltendorf Blatt 1599** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ziltendorf, Flur 3, Flurstück 302, Größe: 432 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ziltendorf, Flur 3, Flurstück 304, Größe: 2.014 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 1.000,00 EUR

lfd. Nr. 2: 77.000,00 EUR.

Postanschrift: Parkstraße 24, 15295 Ziltendorf.

Bebauung: Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist mit einer Doppelhaus-hälfte bebaut.

Bei dem Grundstück lfd. Nr. 1 handelt es sich um Gartenland.

Im Termin am 29.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 374/07

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 16. Dezember 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 7359, 7360, 7361, 7362 und 7363** eingetragene Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7359

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	110,94 (einhundertzehn 94/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ² qm (37)
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	(3287)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfl., Gartenland	(564)
	Hohen Neuendorf	6	330	Berliner Str. 4	(574)
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1697)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie Gewerbestraße 37	(1299)

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Haus A, B, C mit Ziffer 9 bezeichneten Gewerberäumen nebst Bürökeller.

Nr. 9. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A,B,C -

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 29. November 1996 (UR-Nr. 363/1996) und vom 15. Juni 1999 (UR.-Nr. 138/1999) des Notars Steinmann, Berlin, Bezug genommen.

Blatt 7360

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	146,19 (einhundertsechszwanzig 19/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ² qm (37)
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	(3287)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfl., Gartenland	(564)
	Hohen Neuendorf	6	330	Berliner Str. 4	(574)
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1697)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1299)

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Haus A, B, C mit Ziffer 10 bezeichneten Gewerberäumen nebst Bürokeller.

Nr. 10. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A,B,C - Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter
Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 29. November 1996 (UR-Nr. 363/1996) und vom 15. Juni 1999 (UR.-Nr. 138/1999) des Notars Steinmann, Berlin, Bezug genommen.

Übertragen aus Blatt 1983 am 25.08.1999.

Blatt 7361

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	101,67 (einhunderteins 67/100)/10.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ² qm
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	(3287)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfl., Gartenland	(564)
	Hohen Neuendorf	6	330	Berliner Str. 4	(574)
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1697)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1299)

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Haus A, B, C mit Ziffer 11 bezeichneten Gewerberäumen nebst Bürokeller.

Nr. 11. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A,B,C - Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter
Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 29. November 1996 (UR-Nr. 363/1996) und vom 15. Juni 1999 (UR.-Nr. 138/1999) des Notars Steinmann, Berlin, Bezug genommen.

Blatt 7362

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	87,67 (siebenundachtzig 67/100)/10.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ² qm
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	(3287)

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfl., Gartenland	(564)
	Hohen Neuendorf	6	330	Berliner Str. 4	(574)
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1697)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1299)

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Haus A, B, C mit Ziffer 12 bezeichneten Gewerberäumen nebst Bürokeller.

Nr. 12. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A,B,C -

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter
Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 29. November 1996 (UR-Nr. 363/1996) und vom 15. Juni 1999 (UR.-Nr. 138/1999) des Notars Steinmann, Berlin, Bezug genommen.

Blatt 7363

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	281,84 (zweihunderteinundachtzig 84/100)/10.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ² qm
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	(3287)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfl., Gartenland	(564)
	Hohen Neuendorf	6	330	Berliner Str. 4	(574)
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1697)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1299)

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Haus A, B, C mit Ziffer 13 bezeichneten Gewerberäumen nebst Bürokeller.

Nr. 13. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A,B,C -

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter
Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 29. November 1996 (UR-Nr. 363/1996) und vom 15. Juni 1999 (UR.-Nr. 138/1999) des Notars Steinmann, Berlin, Bezug genommen.

laut Gutachter: 5 Gewerbeeinheiten (Gewerberäume nebst Bürokeller) in einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus in 16540 Hohen Neuendorf, Berliner Straße/Ecke Parkstraße (Nutzflächen: 58,50 m², 71,77 m², 52,63 m², 46,54 m² und 149,13 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 354.000,00 EUR.

Einzelwerte:

Für die Gewerbeeinheit Nr. 9, eingetragen im Grundbuch von Hohen Neuendorf Blatt 7359 auf 58.000,00 EUR

Für die Gewerbeeinheit Nr. 10, eingetragen im Grundbuch von Hohen Neuendorf Blatt 7360 auf 73.000,00 EUR

Für die Gewerbeeinheit Nr. 11, eingetragen im Grundbuch von Hohen Neuendorf Blatt 7361 auf 50.000,00 EUR

Für die Gewerbeeinheit Nr. 12, eingetragen im Grundbuch von Hohen Neuendorf Blatt 7362 auf 43.000,00 EUR

Für die Gewerbeeinheit Nr. 13, eingetragen im Grundbuch von Hohen Neuendorf Blatt 7363 auf 130.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 117/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 16. Dezember 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das in den Grundbüchern von **Hohen Neuendorf Blatt 7377, 7378, 7379, 7380 und 7384** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7377

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	68,05 (achtundsechzig 05/100)/10.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ² qm
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	(3287)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfl., Gartenland	(564)
	Hohen Neuendorf	6	330	Berliner Str. 4	(574)
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1697)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie Gewerbestraße 37	(1299)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus A, B, C mit Ziffer 27 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mieterkeller Nr. 27. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Blatt 7378

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	68,19 (achtundsechzig 19/100)/10.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ² qm
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	(3287)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfl., Gartenland	(564)

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Hohen Neuendorf	6	330	Berliner Str. 4	(574)
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1697)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie Gewerbestraße 37	(1299)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus A, B, C mit Ziffer 28 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mieterkeller Nr. 28. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Blatt 7379

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	97,81 (siebenundneunzig 81/100)/10.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ² qm
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	(3287)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfl., Gartenland	(564)
	Hohen Neuendorf	6	330	Berliner Str. 4	(574)
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1697)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie Gewerbestraße 37	(1299)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus A, B, C mit Ziffer 29 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mieterkeller Nr. 29. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Blatt 7380

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	90,79 (neunzig 79/100)/10.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ² qm
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	(3287)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfl., Gartenland	(564)
	Hohen Neuendorf	6	330	Berliner Str. 4	(574)
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1697)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie Gewerbestraße 37	(1299)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus A, B, C mit Ziffer 30 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mieterkeller Nr. 30. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;					

Blatt 7384

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	133,02 (einhundertdreißig 02/100)/10.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ² qm
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	(3287)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfl., Gartenland	(564)
	Hohen Neuendorf	6	330	Berliner Str. 4	(574)
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1697)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie Gewerbestraße 37	(1299)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus A, B, C mit Ziffer 34 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mieterkeller Nr. 34. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter
Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

laut Gutachter: 5 Eigentumswohnungen nebst Keller in einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus in 16540 Hohen Neuendorf, Berliner Straße/Ecke Parkstraße (Wohnflächen: ca. 36 m², 36 m², 52 m², 35 m² und 77 m²) Anschrift: Berliner Str. 4. Sondernutzungsrechte an Abstellflächen für Fahrzeuge sind vereinbart.

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind in die jeweiligen Grundbücher am 06.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 306.90000 EUR

Einzelwerte:

Für die Wohnungseinheit Nr. 27, eingetragen im Grundbuch von Hohen Neuendorf Blatt 7377 auf 48.900,00 EUR.

Für die Wohnungseinheit Nr. 28, eingetragen im Grundbuch von Hohen Neuendorf Blatt 7378 auf 48.900,00 EUR

Für die Wohnungseinheit Nr. 29, eingetragen im Grundbuch von Hohen Neuendorf Blatt 7379 auf 68.200,00 EUR.

Für die Wohnungseinheit Nr. 30, eingetragen im Grundbuch von Hohen Neuendorf Blatt 7380 auf 47.600,00 EUR

Für die Wohnungseinheit Nr. 34, eingetragen im Grundbuch von Hohen Neuendorf Blatt 7384 auf 93.300,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 120/08

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 8. Januar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blätter 7406, 7408, 7409** eingetragene Wohnungseigentum und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7406:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	101,31 (einhundertein 31/100)/10.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ² qm
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	(3287)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfl., Gartenland	(564)
	Hohen Neuendorf	6	330	Berliner Str. 4	(574)
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1697)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gewerbestraße 37	(1299)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 21 bezeichneten Wohneinheit nebst Mieterkeller Nr. 21. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter
Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Blatt 7408:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	116,38 (einhundertsechzehn 38/100)/10.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ² qm
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	(3287)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfl., Gartenland	(564)
	Hohen Neuendorf	6	330	Berliner Str. 4	(574)
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1697)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gewerbestraße 37	(1299)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 23 bezeichneten Wohneinheit nebst Mieterkeller Nr. 23. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter
Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Blatt 7409:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	450,79 (vierhundertfünfzig 79/100)/10.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ² qm
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	(3287)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfl., Gartenland	(564)
	Hohen Neuendorf	6	330	Berliner Str. 4	(574)
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1697)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gewerbestraße 37	(1299)

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus E mit Ziffer 1 bezeichneten Lagerhalle und Nebenglass Nr. 1. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus E -.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich bei dem Wohnungseigentum um 2 Dachgeschosswohnungen (ca. 54 m² und ca. 61 m² Wohnfläche) in 16540 Hohen Neuendorf, Berliner Straße 4/4 a. Das Teileigentum auf dem Grundstück Berliner Straße/Ecke Parkstraße ist entgegen dem Grundbuchinhalt unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 168.300,00 EUR.

Im Termin am 27.02.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 115/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 8. Januar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blätter 7364, 7365, 7366, 7367, 7368** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7364:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	143,64 (einhundertdreißig 63/100)/10.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ² qm
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37)

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	(3287)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfl., Gartenland	(564)
	Hohen Neuendorf	6	330	Berliner Str. 4	(574)
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1697)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gewerbestraße 37	(1299)

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Haus A, B, C mit Ziffer 14 bezeichneten Gewerberäumen nebst Bürokeller Nr. 14. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Blatt 7365:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	143,84 (einhundertdreißig 83/100)/10.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ² qm
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	(3287)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfl., Gartenland	(564)
	Hohen Neuendorf	6	330	Berliner Str. 4	(574)
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1697)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gewerbestraße 37	(1299)

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Haus A, B, C mit Ziffer 15 bezeichneten Gewerberäumen nebst Bürokeller Nr. 15. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Blatt 7366:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	408,28 (vierhundertacht 28/100)/10.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ² qm
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	(3287)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfl., Gartenland	(564)
	Hohen Neuendorf	6	330	Berliner Str. 4	(574)
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1697)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gewerbestraße 37	(1299)

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Haus A, B, C mit Ziffer 16 bezeichneten Gewerberäumen nebst Büroeller Nr. 16. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -.	
				Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter	
				Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;	

Blatt 7367:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	325,62 (dreihundertfünfundzwanzig 62/100)/10.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ² qm
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	(3287)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfl., Gartenland	(564)
	Hohen Neuendorf	6	330	Berliner Str. 4	(574)
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1697)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gewerbestraße 37	(1299)

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Haus A, B, C mit Ziffer 17 bezeichneten Gewerberäumen nebst Büroeller Nr. 17. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Blatt 7368:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	104,87 (einhundertvier 87/100)/10.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:	7.458 m ² qm
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße	(37)
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	(3287)
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfl., Gartenland	(564)
	Hohen Neuendorf	6	330	Berliner Str. 4	(574)
	Bergfelde	5	78	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1697)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gewerbestraße 37	(1299)

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Haus A, B, C mit Ziffer 18 bezeichneten Gewerberäumen nebst Büroeller Nr. 18. des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus A, B, C -.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 5 teilweise vermietete Gewerbeeinheiten im 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss und im Dachgeschoss des Hauses Berliner Straße 4 a in 16540 Hohen Neuendorf.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 539.000,00 EUR.

Im Termin am 27.02.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 118/08

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 13. Januar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 3826** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	31,8/1000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Wittstock	19	126/9	Hof- und Gebäudefläche, Röbler Vorstadt	68 m ²
			126/10	Hof- und Gebäudefläche, das.	196 m ²
			126/11	Hof- und Gebäudefläche, das.	154 m ²
			126/12	Hof- und Gebäudefläche, das.	2.614 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Gebäude Maxim-Gorki-Straße 23 im 2. Obergeschoss links nebst 1 Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 25 bezeichnet. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit der gleichen Nummer bezeichneten Kfz-Stellplatz. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 3802 - 3840 u. 3947, ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Erklärungen vom 28. September 1991, 7. November 1991, 5. November 1992, 12. Oktober 1993 und 20. Oktober 1993 Bezug genommen. Eingetragen am 8. November 1993.

laut Gutachter: Eigentumswohnung (2. OG links, Wfl. ca. 75 m²) in einem sechsgeschossigen Wohnhaus (vollunterkellert, Bj. ca. 1991) in 16909 Wittstock, Maxim-Gorki-Str. 23

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 150/08

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 13. Januar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wismar Blatt 188** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hansfelde, Flur 1, Flurstück 78/4, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Dorfstraße 82, 6.798 m²,

laut Gutachter: Wohngrundstück in 17337 Uckerland, Wismar 82, bebaut mit Einfamilienhaus mit Anbauten (teilunterkellert, Baujahr ca. 1955, Modernisierungen in den Jahren 1976, 1994, 2000 und 2001) und einem Mehrzweckgebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 94.000,00 EUR.

Im Termin am 04.02.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 110/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 13. Januar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Hohenofen Blatt 497** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hohenofen	2	212	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Trift	560 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16845 Hohenofen, Kuhdrift 3, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1900, 2005 teilweise modernisiert, Wohnfläche 117,41 m²) mit Nebengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 44.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 170/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. Januar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Friedrichsthal Blatt 1799** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1/4 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Friedrichsthal	1	1798	Gebäude- und Freifläche Goetheallee 15	1.608 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 2 laut Aufteilungsplan; mit Kellerraum Nr. 2 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1798 bis 1800).	

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 09.08.2004/06.05.2005 (Ur.-Nr. 7/2004, 2/2005, Notar Kurt Meissner in Berlin); hierher übertragen aus Blatt 888; eingetragen am 28.09.2005. Kubale

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 2-Zimmer-Eigentumswohnung (Wfl. ca. 63,44 m²) im Erdgeschoss (nebst Terrasse, Pkw-Stellplatz und 260 m² Gartenfläche) des nicht fertig gestellten Mehrfamilienhauses (Bj. 2000) in der Goetheallee 15 in 16515 Oranienburg OT Friedrichsthal.

Am gleichen Tage um 10:30 Uhr und 13:00 Uhr werden die beiden anderen im Hause liegenden Eigentumswohnungen versteigert.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 54.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 448/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. Januar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Friedrichsthal Blatt 1798** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Friedrichsthal			verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 1 laut Aufteilungsplan; mit Kellerraum und Hobbyraum Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1798 bis 1800). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 09.08.2004/06.05.2005 (Ur.-Nr. 7/2004, 2/2005, Notar Kurt Meissner in Berlin); hierher übertragen aus Blatt 888; eingetragen am 28.09.2005.	
zu 1	Das Grundstück hat infolge Fortführung nunmehr folgende neue Bezeichnung				
		1	1798	Gebäude- und Freifläche Goetheallee 15	1.608 m ²

laut Gutachter: Eigentumswohnung in 16515 Oranienburg OT Friedrichsthal, Goetheallee 15, (gelegen im EG, Wfl. ca. 71,37 m²) mit Hobbyraum und Keller sowie Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 447/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 22. Januar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 4496** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Pritzwalk	15	224	Hof- und Gebäudefläche, Grünstraße 33	262 m ²
2	Pritzwalk	15	225/6	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen; Grünstraße 34	255 m ²

laut Gutachter: Grünstraße 33, 34 in 16928 Pritzwalk, bebaut mit einem 2-etagigen Wohn- und Geschäftshaus (2 Läden im EG, Büro und WE im 1. OG und DG, Baujahr 1997) und einem Nebengebäude versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.07.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 412.000,00 EUR.

Im Termin am 19.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 339/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 26. Januar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Boitzenburg Blatt 611** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	87,96/1000 Miteigentumsanteil an verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 2 des Aufteilungsplanes sowie Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 7 bezeichneten Pkw-Stellplatz. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 610 bis Blatt 621). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung des Wohnungseigentums mit Ausnahme bestimmter Fälle bedarf der Zustimmung des Verwalters. Ausnahme: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Veräußerung an den Ehegatten oder frühere Ehegatten, an Verwandte und Verschwägere in gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 4. Februar 1993 Bezug genommen. Eingetragen am 11.05.1994.				
2	Boitzenburg	6	20/4	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	19 m ²
zu 1		6	20/5	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	19 m ²
		6	20/6	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	19 m ²
		6	20/7	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	15 m ²
		6	20/8	Verkehrsfläche, Weg, ebenda	31 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
		6	20/9	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Goethestraße 6	320 m ²
		6	21/4	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	4 m ²
		6	21/5	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	19 m ²
		6	21/6	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	19 m ²
		6	21/7	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	19 m ²
		6	21/8	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	19 m ²
		6	21/9	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	9 m ²
		6	21/10	Verkehrsfläche, Weg, ebenda	39 m ²
		6	21/11	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Goethestraße 5, 6	404 m ²
		6	22/4	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	10 m ²
		6	22/5	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	19 m ²
		6	22/6	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	19 m ²
		6	22/7	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, ebenda	19 m ²
		6	22/8	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Goethestraße 5	307 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um eine leer stehende Eigentumswohnung (Wfl. ca. 59 m²) im EG des Hauses Goethestr. 6 in 17268 Boitzenburger Land nebst Kfz-Stellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 38/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 26. Januar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 2738** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
7	Neuruppin	12	587/3	Gebäude- u. Gebäudefreifläche, G.-Hauptmann-Str.	14 m ²
8	Neuruppin	12	584/1	Gebäude- und Gebäudefreifläche, Str. der Weltjugend	481 m ²
	Neuruppin	12	588/2	Gebäude- und Gebäudefreifläche, Str. der Weltjugend	66 m ²
	Neuruppin	12	586/1	Gebäude- und Gebäudefreifläche, G.-Hauptmann-Str.	50 m ²
9	Neuruppin	12	587/5	Gebäude- und Freifläche	343 m ²
10	Neuruppin	12	588/4	Gebäude- und Freifläche	1.249 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um ein leer stehendes, unterkellertes, 3-etagiges Bürogebäude in schadstoffbelasteter Bauweise in 16816 Neuruppin, Alt Ruppiner Allee (vormals Haus-Nr. 75.).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 10.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 318/08

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 26. Januar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 694** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Glienicke	4	382		973 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus mit Wintergartenanbau, einem Mehrzweckgebäude (Garage und Werkstatt), und einem Doppelgarport bebaute Grundstück in 16548 Glienicke, Tulpenstraße 29.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 187.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 168/08

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 4. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 1359** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Zehdenick	16	279/84	Gebäude- und Freifläche Wohnen	16 m ²
3	Zehdenick	16	279/85	Fischerstraße 6	341 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus mit Anbau und einer Stallruine in 16792 Zehdenick/Havel, Fischerstraße 6 und mit einer Teilfläche eines Mieterstalles überbaut in der Mühlenstraße 30

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 42.500,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- für das Grundstück Gemarkung Zehdenick
Flur 16 Flurstück 279/84 auf 500,00 EUR
- für das Grundstück Gemarkung Zehdenick
Flur 16 Flurstück 279/85 auf 42.000,00 EUR

Im Termin am 25.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden

Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 451/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 4. Februar 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Meyenburg Blatt 2518** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Meyenburg	5	329/7	Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Kurze Straße 3	307 m ²

gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem 2-Familien-Wohngebäude und einem Garagen-/Schuppengebäude in 16945 Meyenburg, Kurze Straße 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 87.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 396/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 11. Februar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Dannenwalde Blatt 464** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dannenwalde	5	119/3	Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Kolreper Damm	525 m ²
2	Dannenwalde	5	119/4	Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Kolreper Damm	1.419 m ²

gemäß Gutachten: Gewerbeobjekt - ungenutztes Dorfschulgebäude für Büro-, Werkstatt-, Lagerzwecke sowie ein unbebautes Grundstück in 16866 Gumtow OT Dannenwalde, Kolreper Damm 16 bzw. 18

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 96.900,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- Gemarkung Dannenwalde
Flur 5 Flurstück 119/3 auf: 2.900,00 EUR
- Gemarkung Dannenwalde
Flur 5 Flurstück 119/4 auf: 94.000,00 EUR.

Im Termin am 23.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der

nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 151/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 16. Februar 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Kremmen Blatt 324** und **850** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Kremmen Blatt 324

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
11	Kremmen	28	234		1.976 m ²

Kremmen Blatt 850

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kremmen	28	175		1.780 m ²

laut Gutachter: Berliner Straße 32 in 16766 Kremmen, bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus bestehend aus Vorder- und Gartenhaus (Flst. 234) und ein unbebautes Gartenlandgrundstück (Flst. 175) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 322.500,00 EUR

- Einzelwert:
Kremmen Flur 28 Flurstück 175 7.100,00 EUR
- Einzelwert:
Kremmen Flur 28 Flurstück 234 308.000,00 EUR
- Zubehör (Einbauküchen): 7.500,00 EUR

Im Termin am 08.09.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 299/08

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 18. Dezember 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Steckelsdorf Blatt 604** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Steckelsdorf, Flur 6
Flurstück 391, Gebäude- und Freifläche, Böklershof 1, 6.101 m²
Flurstück 392, Gebäude- und Freifläche, Böklershof 1, 5.282 m²

versteigert werden.

Gewerbeobjekt, bebaut mit einem durch Brand beschädigten Werkstattgebäude sowie als Büro genutztes ehemaligen Einfamilienhaus (ca. 150 m²) sowie Ruine einer ehemaligen Autolackiererei. Zubehör wird nicht mitversteigert. Erhebliche Mengen Bauschutt. Ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 1,00 EUR.

AZ: 2 K 86/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 18. Dezember 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Geltow Blatt 2519** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 186, Gebäude- und Freifläche, Hauffstr. 39, 2.290 m²

lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 189, Gebäude- und Freifläche, Hauffstr. 39 a, 697 m²

versteigert werden.

Zwei Mehrfamilienhäuser (Baujahr ca. 1969, mit je 4 Wohnungen, je ca. 213 m² Wohnflächen) Haus Nr. 39 teilweise saniert. Haus Nr. 39 a grenzüberschreitend gebaut.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 194.000,00 EUR.

Es entfallen auf:

lfd. Nr. 1 = 154.000,00 EUR

lfd. Nr. 2 = 40.000,00 EUR.

AZ: 2 K 306/07

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 4. Januar 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Borkwalde Blatt 813** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 92,68/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Borkwalde, Flur 2, Flurstück 174/4, Astrid-Lendgren-Platz 3, 4, 5, 6, 7, 8, groß: 6.199 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss Haus Nr. 2 gelegenen Wohnung und Abstellraum im Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 45.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2007 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung im Hause Astrid-Lendgren-Platz 7 (Bj. 1996, 2-geschossig, unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss) hat eine Wohnfläche von ca. 39 m².

Im Termin am 30. April 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 175/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 6. Januar 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Vietnitz Blatt 140** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 3,

Flurstück 135, Landwirtschaftsfläche An der Bahnbrücke, 2.026 m²,

Flurstück 136, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Ringstr. 7, 6.166 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 59.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2008 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1900, Modernisierung nach 1990, Wfl. ca. 280 m²) und Nebengebäuden (Tanzsaal, Stallanbau, Garage/Lager und Scheune mit Anbau) bebaut.

AZ: 2 K 345/08

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 7. Januar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 6040** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Nauen, Flur 13, Flurstück 183, Gebäude- und Freifläche, Hertfelder Str. 9, groß: 1.116 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 250.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15.08.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Gewerbegebäude bebaut (Bj. 1925, Modernisierung/Instandsetzung: 1997 - 2000, EG: Bürowohnung mit 7 Räumen, Küche, Bad/WE, Flur mit ca. 150 m² Nutzfläche, OG: Wohnung mit 6 Zimmern, Küche, Bad/WC, Flur mit ca. 140 m² Wohnfläche, Nebengebäude: Garagenzeile mit 10 Garagen und einem Carport).

Im Termin am 27. Januar 2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 310/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 11. Januar 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 2388** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 13, Flurstück 19, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, links der Landstraße Nauen-Spandau, 9.734 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 165.000,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen auf die als Zubehör mit zu versteigernden Gegenstände 3.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. Februar 2009 eingetragen worden.

Das Grundstück Nauener Chaussee 10 ist mit einem Zweifamilienwohnhaus (Bj. ca. 1947, Umbau ca. 1964, Teilsanierung ca. 1995 - 2004, Wfl. ca. 148 m² und diversen Gebäuden einer Pferdepension (Container, Schuppen, Scheune, Pferdeboxen, Werkstatt u. a.) bebaut.

AZ: 2 K 35/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 12. Januar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Groß-Behnitz Blatt 480** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Groß Behnitz, Flur 2, Flurstück 70/2, Dorfstraße 20, groß 3.357 m²

lfd. Nr. 2: Gemarkung Groß Behnitz, Flur 2, Flurstück 70/1, Dorfstraße 20, groß: 883 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 93.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen:

Flurstück 70/2: 86.000,00 EUR

Flurstück 70/1: 7.000,00 EUR.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 18.05.2006 und 28.11.2006 eingetragen worden.

Das Flurstück 70/2 der Flur 2 ist bebaut mit einem Einfamilienhaus und einem Stallgebäude (Bj. um 1900, Wfl. ca. 167 m²), das Flurstück 70/1 mit einem weiteren Stallgebäude.

AZ: 2 K 180/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 13. Januar 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Treuenbrietzen Blatt 2588** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Treuenbrietzen, Flur 2, Flurstück 788, Großstr. 91, Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, 338 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 235.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. April 2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit einer Gewerbeeinheit im Erdgeschoss (Nfl. ca. 88 m²) und vier Wohnungen (Wfl. ca. 439 m²) bebaut (Bj. ca. 1952).

AZ: 2 K 128/09

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Montag, 18. Januar 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Stahnsdorf Blatt 3362** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Stahnsdorf, Flur 3, Flurstück 1096/32, Gebäude- und Freifläche, Rotkelchenweg 19, 245 m², versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 170.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. April 2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Reihenmittelhaus (Bj. 1995, Wfl. ca. 135 m²) nebst Garage bebaut.

AZ: 2 K 155/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 20. Januar 2010, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13635** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 1.703 /100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 531/5, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Spandauer Straße, 12.119 m²,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Haus 7, im Dachgeschoss und Studio rechts im Aufteilungsplan mit Nr. 55 bezeichnet und lila umrandet,

vorstehendem Wohnungseigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem bei Haus 7 mit Nr. 9 bezeichneten Kellerraum und der mit Nr. 24 bezeichnete Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage zugeordnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 134.000,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen 1.000,00 EUR auf die als Zubehör mit zu versteigernde Einbauküche.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. März 2009 eingetragen worden.

Die vermietete Eigentumswohnung (Dachgeschoss/Wfl. ca. 94 m²) befindet sich im Haus Mainzer Straße 22 (Bj. ca. 1996). Der Tiefgaragenstellplatz ist ebenfalls vermietet.

AZ: 2 K 105/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 21. Januar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wilhelmshorst Blatt 459** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4: Gemarkung Wilhelmshorst, Flur 4, Flurstück 152, Gartenland, Ahornweg 2, groß: 896 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 61.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12.05.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist im Ahornweg 2, 14552 Michendorf OT Wilhelmshorst gelegen und unbebaut. Es stellt sich vor Ort als eine mit Büschen und Bäumen bewachsene Fläche dar. Im östlichen Bereich des Grundstücks befindet sich ein verfallenes abbruchreifes Holzhaus.

AZ: 2 K 68/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 26. Januar 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Teltow Blatt 4835** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5: Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 191, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Ruhlsdorfer Straße, groß: 401 m²

lfd. Nr. 14: Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 194, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Ruhlsdorfer Straße, groß: 671 m²

lfd. Nr. 14: Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 187, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Ruhlsdorfer Straße, groß: 10.383 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 930.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfällt auf:

Grundstück lfd. Nr. 14 ein Betrag von 928.000,00 EUR und auf Grundstück lfd. Nr. 5 ein Betrag von 2.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. März 2009 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in der Ruhlsdorfer Straße 92 - 96, 14513 Teltow, und sind mit einem Büro- und einem Werkstatt-/Lagergebäude bebaut. Nach Kenntnis des Gerichts bestehen diverse Miet- bzw. Pachtverträge mit verschiedenen Mietern.

AZ: 2 K 110/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 26. Januar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Wilhelmshorst Blatt 393** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Wilhelmshorst, Flur 1, Flurstück 95, südlich des grünen Weges, groß: 7.245 m²

lfd. Nr. 2: Gemarkung Wilhelmshorst, Flur 1, Flurstück 96, südlich des grünen Weges, groß: 720 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 100.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen:

Flurstück 95 = 91.000,00 EUR

Flurstück 96 = 9.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. Februar 2009 eingetragen worden.

Die Grundstücke sind mit Bäumen bestanden und zusammenhängend zwischen den Straßen Grüner Weg im Norden und Heideweg im Süden sowie zwischen der Peter-Huchel-Chaussee im Westen und An den Bergen im Osten gelegen. Ein Zugang ist nur über Grundstücke im Eigentum Dritter möglich.

AZ: 2 K 381/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 8. März 2010, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Michelsdorf Blatt 657** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Michelsdorf, Flur 2, Flurstück 32/1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Rädler Str. 12 (gemäß der Fortführungsmittelteilung vom 04.07.2003), Größe: 1.063 m², versteigert werden.

Das Grundstück Rädlerstr. 12 in 14797 Michelsdorf, ist mit einer Doppelhaushälfte (Baujahr gemäß Information der Eigentü-

merin: 1870, Sanierung mit Dachausbau von 1991 bis 1995, Baumängel und -schäden; Teilkeller, Erdgeschoss, ausgebautes Dachgeschoss; mit zwei eingeschossigen Anbauten von etwa 1960; Wohn-/Nutzfläche zus. etwa 191 m²), einem Schuppen, einer Doppelgarage (Baujahr gemäß Information der Eigentümerin: 1995), einem Hundezwinger und einem Schwimmbecken (versenkt, oval 3,50 X 8,00 m) bebaut. Das Objekt war bei der Begutachtung vermietet. Die Küchenausstattung wird nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 15.07.2005 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 148.300,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.12.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 722/04

Zwangsversteigerung - ohne Grenze

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. März 2010, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Cammer Blatt 602** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Cammer, Flur 6, Flurstück 113, Hauptstr. 51, groß 1.656 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Hauptstr. 51 in 14822 Planebruch Ortsteil Cammer ist mit einem Einfamilienhaus mit Seitenflügel (Erdgeschoss und ausbaufähiges Dachgeschoss, etwa 78 m² Wohnfläche; Baujahr um 1890; Umbau, Instandsetzung und Modernisierung seit 1998, nur teilweise fertig gestellt; Bauschäden; leer stehend) und einem Nebengebäude bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 48.000,00 EUR festgesetzt.

Am 18.03.2009 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.03.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 87/08

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. März 2010, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Bredow Blatt 836** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bredow, Flur 5, Flurstück 39, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 2.023 m², Gartenland, 1.070 m², An der Kirschenallee, versteigert werden.

Das Grundstück Berliner Str. 10 in 14641 Bredow ist ein Baugrundstück mit der Nutzungsart Wohnen und Gartenland. Es ist

2001 mit einem Mehrzweckgebäude (Garage und Abstellräume) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 98.000,00 EUR festgesetzt.

Am 30.09.2009 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.01.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.
AZ: 2 K 487/07

Teilungsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am
Montag, 15. März 2010, 9:00 Uhr
im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, der in nachstehenden Grundbüchern eingetragene Grundbesitz

Geltow Blatt	Grundstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m²	Wert in EUR
766	lfd. Nr. 4, Flur 2 Flurstück 55	Forsten und Holzungen, An der Hauffstraße	317 m²	14.000

und nachstehende Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend angegebenen Miteigentumsanteilen an dem Grundstück
Gemarkung Geltow, Flur 2, Flurstück 43, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Berge 6 A, 6 B, 6 C, 6 D, 6 E, 6 F, 6 G, 6 H, Größe: 3.899 m², verbunden mit nachstehend angegebenen Sondereigentumsrechten und Sondernutzungsrechten,

Geltow Blatt	1.000 Miteigentumsanteil	Sondereigentum gemäß Aufteilungsplan	Sondernutzungsrecht gemäß Aufteilungsplan	Lage und Wohnfläche laut Gutachten	Wert in EUR
2078	59,31	Einheit Nr. 1	Terrasse 1	Eingang G, EG und UG rechts, ca. 105 m²	139.000
2079	32,32	Einheit Nr. 2	Terrasse 2	Eingang H, EG und UG links, ca. 146 m²	154.000
2080	35,27	Einheit Nr. 3	kein	Eingang G, OG rechts, ca. 62 m²	80.000
2081	37,59	Einheit Nr. 4	kein	Eingang H, OG links, ca. 67 m²	85.000
2082	23,52	Einheit Nr. 5	kein	Eingang G, DG rechts, ca. 42 m²	52.000
2083	31,55	Einheit Nr. 6	kein	Eingang H, DG links, ca. 56 m²	73.000

versteigert werden.

Flurstück 55 liegt an Auf dem Berge in 14548 Geltow und ist unbebaut, aber für Parkplätze gepflastert.
Auf dem Flurstück 43 befindet sich u. a. das 6-Familienhaus Auf dem Berge 6 G in 14548 Geltow mit den hier zu versteigernden sechs vermieteten Eigentumswohnungen. Das Haus (zweige-

schossig mit ausgebautem Walmdach und Keller) ist laut Angabe 1977 errichtet und weist Baumängel und -schäden und beginnenden Unterhaltungsrückstau auf. Zubehör wird nicht mitversteigert. Teilweise finden sich auch in den Wohnungen Bauschäden.

Die Beschreibung entstammt den Gutachten vom Juni 2006 (es war nur eine teilweise Besichtigung möglich) und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 19.10.2005 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.
AZ: 2 K 532-1/06

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Mittwoch, 17. März 2010, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Belzig Blatt 3279** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Belzig, Flur 8, Flurstück 161, Gebäude- und Freifläche, Magdeburger Str. 28, Größe: 485 m², versteigert werden.

Das Grundstück Magdeburger Str. 28 in 14806 Belzig ist mit einem Mehrfamilienhaus (fünf Wohnungen, eine Gewerbeeinheit, etwa 312 m² Wohn-/Nutzfläche; vermutlich vor 1900 errichtet, stark sanierungsbedürftig) und verschiedenen Nebengebäuden bebaut. Das Objekt soll seit 2006 leer stehen. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 65.000,00 EUR festgesetzt.

Am 30.09.2009 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.02.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.
AZ: 2 K 58/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Mittwoch, 17. März 2010, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Wohnungsgrundbuch von **Premnitz Blatt 1189** eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 115 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Premnitz, Flur 1, Flurstück 544/19, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gerhart-Hauptmann-Str./Havelpassagen, Größe: 4.724 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss unter Einschluss des Abstellraums auf dem Dachboden und dem Sondernutzungsrecht an dem Balkon zur Wohnung, jeweils mit Nr. 36 des Aufteilungsplans bezeichnet. Sondernutzungen sind vereinbart, versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 36 liegt im Dachgeschoss, Laubengang links, 5. Wohnung, des Wohn- und Geschäftshauses Gerhart-Hauptmann-Str. 2 a in 14727 Premnitz. Das Gebäude mit Keller, zwei Geschossen und ausgebautem Walmdach ist 1995/6 errichtet und besteht aus 15 Gewerbeeinheiten und 40 Wohnungen. Die leer stehende Wohnung Nr. 36 verfügt über zwei Zimmer, Flur mit Kochnische, Abstellraum, Bad/WC und Balkon mit insgesamt etwa 53 m² und einen Abstellraum im Dachgeschoss mit etwa 18 m². Die Beschreibung entstammt dem Gutachten (das Gebäude konnte nicht vollständig besichtigt werden) und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 54.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.02.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.
AZ: 2 K 62/09

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 11. Dezember 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Großbräschen Blatt 990** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Großbräschen,

Flur 5, Flurstück 774, Verkehrsfläche, 58 m²

Flur 5, Flurstück 775, Verkehrsfläche, 35 m²

Flur 5, Flurstück 767, Landwirtschaftsfläche, Alte Lindenstraße 11 (jetzt Neue Straße 11), 55 m²

Flur 5, Flurstück 846, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, An der Lindenstraße, 812 m² versteigert werden.

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus, Pkw-Stellplätze

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 111.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 72/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 18. Dezember 2009, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Calau Blatt 1534** eingetragene Grundstück der Gemarkung Calau, Flur 6, Flurstück 2/5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 362 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Werchower Straße 18, 03205 Calau

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 139.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 101/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 11. Januar 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 1411** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 8, Flurstück 510/1, Gartenland, 2.108 qm groß versteigert werden.

Bebauung: 2-geschossiges Einfamilienhaus, belegen in 01979 Lauchhammer, Windmühlenstraße 5

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 60.000,00 EUR.

Im Termin am 03.08.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 95/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 13. Januar 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Werchow Blatt 46** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Werchow Flur 1, Flurstück 418, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 22, 1.375 m²

Flur 1, Flurstück 419, Gebäude- und Freifläche, zu Bahnhofstraße 22, 215 m²,

versteigert werden.

Bebauung: zweigeschossiges Wohnhaus, modernisiert ca. 1975; teilweise unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut; Wohnfläche (2 WE) ca. 148 m²; Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 81.000,00 EUR.

Davon entfallen 80.500,00 EUR auf das Flurstück 418 und 500,00 EUR auf das Flurstück 419.

Im Termin am 23.09.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 34/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 1. Februar 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Erbbaugrundbuch von **Ruhland Blatt 2619** eingetragene Erbbaurecht an den Grundstücken der Gemarkung Ruhland, Flur 4,

1. Flurstück 28/10, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 123 m² groß

2. Flurstück 37, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 211 m² groß
3. Flurstück 1732, Gebäude- und Freifläche, Markt 11, 1 m² groß
4. Flurstück 1733, Gebäude- und Freifläche, Markt 10, 349 m² groß
5. Flurstück 1295, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 644 m² groß

versteigert werden.

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr 1992, belegen in Markt 9 - 10, 01945 Ruhland

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 875.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 5/09

Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses

Ministerium der Justiz

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Frau Ingrid Schaaf, Dienstaussweis-Nr.: 163 086, ausgestellt durch den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts am 15. Juli 2008, gültig bis 14. Juli 2011.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bezeichnung: Verwaltungsamtsrätin/Verwaltungsamtsrat -
BesGr. A 12 bzw.
Hauptsachbearbeiter(in) i. S. Entgeltgruppe 12
TV-TgDRV (VergGr. III - II a BAT-TgDRV)

Besetzbar: demnächst eine Stelle am Standort Berlin

Kennzahl: 48/50/2009

Bezeichnung: Leiter/in des Rechenzentrums

Arbeitsgebiet:

Leiten und Beaufsichtigen des gesamten Dienstbetriebes im Rechenzentrum. Steuern und Überwachen des Arbeitsablaufs und der termingerechten Erledigung aller Aufgaben. Ausarbeiten von Anweisungen. Anleiten und laufende Unterweisung der Mitarbeiter des Rechenzentrums. Erstellen von dienstlichen Beurteilungen. Sicherstellen des ordnungsgemäßen Betriebs der im Rechenzentrum eingesetzten Informationstechnik (z. B. Analysieren auftretender Fehler und Engpässe sowie Einleiten und Überwachen von Maßnahmen zu deren Beseitigung und künftigen Vermeidung, Optimieren von Arbeitsabläufen).

Mitwirken beim Planen, Koordinieren und Überwachen der Pflege der Systemsoftware sowie der Hardwareausstattung und der im Rechenzentrum durchzuführenden Wartungs- und Umbauarbeiten, u. a. um Beeinträchtigungen des Dienstbetriebs in den Fachabteilungen auf den unvermeidlichen Umfang zu begrenzen. Wahrnehmung der Interessen der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg bei der Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung Bund und anderen Rechenzentren (Insbesondere innerhalb der Deutschen Rentenversicherung).

Unterstützen des Referatsleiters bei der Planung von Hard- und Software nach wirtschaftlichen, technischen und arbeitsmäßigen Erfordernissen. Koordinieren der Anbindung des Rechenzentrums an Datennetze. Verantwortliches Überwachen der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften innerhalb des Rechenzentrums sowie Planen und Umsetzen erforderlicher Maßnahmen. Wahrnehmen der Aufgaben im IT-Sicherheitsmanagement-Team.

Es sind auch Arbeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeit zu leisten. Ferner sind im Rahmen der Beteiligung an Projekt-, Team- und Gruppenarbeit Dienstreisen durchzuführen.

Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den gehobenen nichttechnischen Dienst bei der DRV Berlin-Brandenburg (APOgehD DRV Bln-Brdb) oder vergleichbarer Abschluss.

Fachliche Anforderungen:

Rechtssichere Kenntnisse sämtlicher für den Dienstbereich zu beachtenden Vorschriften und Dienstanweisungen. Anwendungssichere Kenntnisse der für den Dienstbetrieb des Rechenzentrums anzuwendenden Grundlagen und Verfahren und Werkzeuge (Kommandosprache und Dienstprogramme des BS2000, Verfahren zur Erstellung, Steuerung und Einsatz von Prozeduren, Auftragsverwaltung- und Abwicklungssystem AVAS, Programm-Freigabeverfahren), des AKIT-Programmsystems und der Bürokommunikations- und Informationstechnik. Langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der EDV.

Außerfachliche Anforderungen:

Zielorientierung/strukturiertes Arbeiten, Wirtschaftliches Denken und Handeln (Ressourcenverantwortung), Organisations- und Problemlösungsfähigkeit, Urteilsvermögen/Beurtei-

lungsfähigkeit, Belastbarkeit/Leistungsbereitschaft, Veränderungsbereitschaft/Flexibilität, Überzeugungskraft/Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Kooperations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit sowie Delegationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Motivierung/Mitarbeiterförderung.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Bewerbung innerhalb

von 3 Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an das Personalreferat der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg - Standort Berlin -, Knobelsdorffstr. 92, 14059 Berlin, zu richten.

Den Bewerbungen ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als 1 Jahr) beizufügen. Die Personalakten werden bei Bedarf angefordert.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir, auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Förderverein Sternschnuppen e. V. wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung zum 31.10.2009 aufgelöst. Eventuelle Gläubiger können ihre Ansprüche bis zum 01.11.2010 bei den Liquidatoren

Jördis Otte
Ebereschenweg 57
14552 Michendorf
OT Wilhelmshorst

Karsten Knaup
Karl-Marx-Straße 56
14482 Potsdam

geltend machen.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.